DR. VON DER HARDT & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Am Mittelhafen 56 · 48155 Münster

www.vonderhardt.com

B E R I C H T

über den Jahresabschluss

zum 31.12.2023

der

Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft für

Kinder- und Jugendhilfe mbH

Münster

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Verhältnisse 1

A. Auftrag 2

B. Auftragsdurchführung 4

C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 5

1. Vermögenslage 5

2. Finanzlage 8

3. Ertragslage 9

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen 11

Elektronische Kopie

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 mit Ergänzung

Elektronische Kopie

Rechtliche Verhältnisse

– Firma	Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
– Gründung	27. Februar 2012
– Sitz	Münster
– Handelsregister-Eintragung	Amtsgericht Münster HRB 16966 am 3. November 2017 mit letzter Änderung am 31. Januar 2022
– Gesellschaftsvertrag	Gültig i. d. F. vom 27. Februar 2012, zuletzt geändert am 30. Dezember 2021
– Geschäftsjahr	Kalenderjahr
– Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung sowie der Forschung.
– Stammkapital	€ 25.000,00 (voll eingezahlt)
– Gesellschafter/-in	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH, Münster
– Geschäftsführung/Vertretung	– Daniela Keßling – Natascha Meiberth-Brück

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Elektronische Kopie

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH,
Münster

– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023** der Gesellschaft zu erstellen. Der Auftrag wurde von uns angenommen.

Die Gesellschaft ist eine **kleine Kapitalgesellschaft** i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für **kleine Kapitalgesellschaften** vorgenommen.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften.

Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richtet sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7(03.2021)), hier Auftragsart 2 **Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Elektronische Kopie

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als **Anlagen 1 bis 3** beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" mit Ergänzung.

Sofern in diesem Bericht Zahlen in T€ ausgewiesen werden, kann es aus technischen Gründen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Elektronische Kopie

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im August 2024 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2023 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Erstellungsbericht vom 12. Juni 2023).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die **Finanz- und Anlagenbuchhaltung** der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Exact Globe.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

Elektronische Kopie

C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

Elektronische Kopie

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	1,8	18	2,9	-6	-33
Sachanlagen	9	1,4	16	2,6	-7	-44
Langfristig gebundenes Vermögen	21	3,2	34	5,5	-13	-38
Vorräte	8	1,2	11	1,8	-3	-27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	429	66,0	332	53,8	97	29
Sonstige Vermögensgegenstände	59	9,1	53	8,6	6	11
Kurzfristig gebundenes Vermögen	496	76,3	396	64,2	100	25
Liquide Mittel	133	20,5	187	30,3	-54	-29
	650	100,0	617	100,0	33	5

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
P A S S I V A						
Gezeichnetes Kapital	25	3,9	25	4,1	0	0
Rücklagen	307	47,2	291	47,2	16	5
Bilanzgewinn/-verlust	32	4,9	16	2,6	16	100
Eigenkapital	364	56,0	332	53,9	32	10
Langfristiges Fremdkapital	0	0,0	0	0,0	0	0
Sonstige Rückstellungen	113	17,4	93	15,1	20	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52	8,0	31	5,0	21	68
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	121	18,6	161	26,0	-40	-25
Kurzfristiges Fremdkapital	286	44,0	285	46,1	1	0
	650	100,0	617	100,0	33	5

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt von T€ 332 im Vorjahr auf T€ 429 im Berichtsjahr gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus zweckgebundenen Zuschüssen Dritter zur Finanzierung von Förderprojekten. Der wesentliche Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht daher gegenüber kommunalen Kostenträgern wie zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

Elektronische Kopie

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit T€ 59 auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: T€ 53) und beinhalten insbesondere Kautionen (T€ 36; Vorjahr: 36).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten mit T€ 77 (Vorjahr: T€ 125) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH.

Elektronische Kopie

2. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

			2023	2022
		T€	T€	T€
	Periodenergebnis	32		16
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14		19
+	Zunahme der Rückstellungen	20		7
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-100		14
- / +	Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-18		25
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		-3
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		-52	78
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-3
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		3
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2		0
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		-2	0
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		0	0
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-54	78
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	187		109
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		133	187
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+	Zahlungsmittel		133	187
			133	187

Elektronische Kopie

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.455	99,9	2.985	99,6	470	15,7
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	12	0,4	-10	-83,3
Gesamtleistung	3.457	100,0	2.997	100,0	460	15,3
Materialaufwand	-5	-0,1	80	2,7	-75	-93,8
Rohergebnis	3.452	99,9	2.917	97,3	535	18,3
Personalaufwand	-2.519	-72,9	2.102	70,1	417	19,8
Abschreibungen	-14	-0,4	19	0,6	-5	-26,3
Betriebskosten	-598	-17,3	581	19,4	17	2,9
Verwaltungskosten	-99	-2,9	82	2,7	17	20,7
Vertriebskosten	-150	-4,3	96	3,2	54	56,3
Sonstige Kosten	-39	-1,1	20	0,7	19	95,0
Sonstige Steuern	-1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsaufwendungen	-3.420	-98,9	-2.901	-96,7	-519	17,9
Betriebsergebnis/Jahresergebnis	32	1,0	16	0,6	16	100,0

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus durch Dritte geförderte Projekte in den Bereichen der Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung sowie der Forschung. Die Förderprojekte werden unter anderem in Kooperation mit kommunalen Einrichtungen, wie zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit, dem Jugendamt oder dem Land Hessen, organisiert. Im Berichtsjahr resultierten rund T€ 469 (Vorjahr: T€ 564) der Erlöse aus dem langjährigen Integrationsprojekt "LoLa Kassel (Lokales Netzwerk Leben und Arbeiten)", T€ 394 (Vorjahr: T€ 375) der Erlöse sind im Zusammenhang mit dem Projekt "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" entstanden und rund T€ 175 (Vorjahr: T€ 174) der Erlöse wurden im Zusammenhang mit dem Projekt "Sprachcafé für Mütter mit Kleinkindern" erzielt.

Unter Berücksichtigung der **sonstigen betrieblichen Erträge** ergibt sich eine **Gesamtleistung** von T€ 3.457 gegenüber T€ 2.997 im Vorjahr.

Elektronische Kopie

Der **Materialaufwand** beträgt T€ 5 gegenüber T€ 80 im Vorjahr. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen verminderten Bedarf an externen Honorarkräften zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** des Berichtsjahres beläuft sich auf T€ 2.519 (Vorjahr: T€ 2.103) und bildet wie im Vorjahr den größten Posten innerhalb der Betriebsaufwendungen. Die Personalaufwendungen entfallen mit T€ 2.026 (Vorjahr: T€ 1.703) auf Löhne und Gehälter und mit T€ 493 (Vorjahr: T€ 400) auf soziale Abgaben. Der Anstieg des Personalaufwandes ist insbesondere auf eine erhöhte Mitarbeiterzahl zurückzuführen (79, Vorjahr: 63).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind von T€ 779 auf T€ 886 gestiegen. Der wesentliche Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt im Berichtsjahr auf die Betriebskosten (T€ 598; Vorjahr: T€ 581). Diese setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Raummieten (T€ 325, Vorjahr: T€ 317) und Mietnebenkosten (T€ 111; Vorjahr: T€ 107) zusammen.

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein **Jahresüberschuss** von T€ 32 nach T€ 16 im Vorjahr.

Elektronische Kopie

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung.

An die Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriftenerstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriftenliegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Münster, den 20. August 2024

DR. VON DER HARDT & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Michael Ammenwerth
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

A N L A G E N

Elektronische Kopie

Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH, Münster
Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

				Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.739,00			3.693,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.559,00			13.892,00
		12.298,00		17.585,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	1,00			1,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.598,00			15.636,00
		8.599,00		15.637,00
			20.897,00	33.222,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		7.723,00		11.117,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	429.453,82			332.201,27
2. Sonstige Vermögensgegenstände	59.155,10			53.035,98
		488.608,92		385.237,25
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		133.095,31		187.042,89
			629.427,23	583.397,14
			650.324,23	616.619,14

PASSIVA

			Stand 31.12.2022 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	307.177,88		291.366,48
III. Jahresüberschuss	32.249,41		15.811,40
		364.427,29	332.177,88
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		112.815,93	93.208,79
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.976,10		30.579,26
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 17.884,02 Vj.: € 14.201,97	103.106,91		138.955,21
		155.083,01	169.534,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten		17.998,00	21.698,00
		650.324,23	616.619,14

Elektronische Kopie

Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH, Münster
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

			1.1. - 31.12.2022 €	
1. Umsatzerlöse		3.454.628,56		2.985.251,26
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.062,18		12.196,81
3. Gesamtleistung		3.456.690,74		2.997.448,07
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.353,48		-102,50	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.508,07		80.198,97	
		4.861,55		80.096,47
5. Rohergebnis		3.451.829,19		2.917.351,60
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.026.411,78		1.703.288,57	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 2.072,62 Vj.: € 2.315,06	492.885,32		399.519,43	
		2.519.297,10		2.102.808,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.757,38		18.721,56
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		885.939,30		779.424,64
9. Betriebsergebnis		32.835,41		16.397,40
10. Ergebnis nach Steuern		32.835,41		16.397,40
11. Sonstige Steuern		586,00		586,00
12. Jahresüberschuss		32.249,41		15.811,40

Elektronische Kopie

Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH, Münster

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft führt den Namen „OUTLAW Kassel gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH" und hat ihren Sitz in Münster. Sie wird im Handelsregister beim Amtsgericht Münster unter der HR Abteilung B 16966 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff und §§ 264 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen kam generell die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungsdauer wurde jeweils unter Zugrundelegung der steuerlichen AfA-Tabellen festgelegt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden nach § 6 (2) EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Elektronische Kopie

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

3.1 Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag 25.000,00 €, es wurde vom alleinigen Gesellschafter der Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH entrichtet.

3.2 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Von den Verbindlichkeiten betreffen T€ 77 (Vorjahr: T€ 125) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

4. Sonstige Angaben

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 79 Arbeitnehmer:innen beschäftigt.

Münster, den 20. August 2024

Daniela Keßling

Natascha Meiberth-Brück

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Elektronische Kopie

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ergänzung zu den
Allgemeinen Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2024

Soweit wir für Sie rechtsberatende Leistungen erbringen, die wir Ihnen gerne unter Hinzuziehung der entsprechenden anwaltlichen Spezialisten anbieten, weisen wir darauf hin, dass für rechtsberatende Leistungen abweichend von Ziff. 9 Abs. 2 unserer Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Folgendes gilt: Unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf einen Höchstbetrag von € 10 Mio. (in Worten zehn Millionen) beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung findet auf alle Schadensersatzansprüche Anwendung, die durch uns oder durch unsere Bevollmächtigten bzw. Vertreter aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursacht wurden. Gesetzliche Ausnahmen von der Haftungsbegrenzung bleiben hiervon unberührt.

Elektronische Kopie